Plattform Privatheit

Forschung für ein selbstbestimmtes Leben
in der digitalen Welt

05.02.2026

Pressemitteilung

Safer Internet Day 2026: Plattform Privatheit fordert, den Datenschutz für Kinder zu verbessern und macht Vorschläge dazu

Insta, Snapchat und Co: Sie alle sammeln personenbezogene Daten. Kinder sind bei der Datenverarbeitung besonders gefährdet. Offen für die unmittelbaren Effekte und Belohnungen digitaler Dienste, verstehen sie die langfristigen Nachteile der Dienstenutzung oft noch nicht. Forschende der vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt geförderten Plattform Privatheit erklären, warum Kinder im Zeitalter von Chatbots und KI besonders gefährdet sind – und präsentieren Lösungsvorschläge, damit Kinder und Jugendliche im Internet, bei der Nutzung von Social Media und anderen digitalen Diensten besser geschützt werden.

Kinder unterschätzen oft, wie viele Daten bei der Nutzung von Social Media und anderen digitalen Diensten unbemerkt über sie gesammelt werden. Aber auch die freiwillige Übermittlung privater Daten stellt ein Risiko dar: Insbesondere sprachverarbeitende Systeme wie ChatGPT verleiten Kinder dazu, im Gespräch mit dem Dienst zahlreiche Informationen von sich preis zu geben. „*Je jünger die Kinder sind, umso eher bringen menschenähnliche Systeme sie dazu, ihnen zu vertrauen und ihnen infolgedessen im Gespräch äußerst private Details zu offenbaren* ", berichtet Prof. Dr. Nicole Krämer, Direktorin des Research Center Trustworthy Data Science and Security an der Universität Duisburg-Essen über die Ergebnisse ihrer sozialpsychologischen Studien.

Wissen über Handlungsfolgen bildet sich bei Kindern erst nach und nach heraus. Ihnen ist daher oft nicht klar, dass aus den Daten, die sie preisgeben oder die durch die Beobachtung ihres Verhaltens entstehen, neue Daten über sie generiert werden, die ihr Bild von sich selbst und der Welt prägen, ihre sozialen Beziehungen beeinflussen und sogar Vorhersagen über ihr Verhalten ermöglichen.

In der Kindheit muss sich ein Bewusstsein für Privatsphäre entwickeln können

Hinzu kommt, dass Kinder von ihren Eltern zunehmend stark überwacht werden. Mehr und mehr werden Tracker, Smartwatches oder Videoüberwachung für Klein- und Schulkinder genutzt – und im Ausland auch bereits Anwendungen, die mittels KI fast die gesamte Kommunikation von Jugendlichen kontrollieren. Gerade für die prägende Phase der Kindheit ist es aber wichtig, ein Bewusstsein für die eigene Privatsphäre und den Schutz vor permanenter Überwachung zu entwickeln.

Kinder kennen in der Regel ihre Rechte als „betroffene Person", wie es im Datenschutzrecht heißt, nicht. Und selbst wenn sie ihnen bekannt wären, wären sie meist nicht in der Lage, sie

wahrzunehmen. Aus diesen Gründen haben Kinder einen besonderen Bedarf an Schutz und Fürsorge bei der Verarbeitung ihrer Daten und im digitalen Raum.

DSGVO muss gesamthaft berücksichtigen, dass Kinder keine Erwachsenen sind

Die besondere Schutz- und Fürsorgepflicht des Gesetzgebers berücksichtigt auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – allerdings nicht in allen notwendigen Aspekten. Sie stellt zwar in Erwägungsgrund 38 Satz 1 fest, dass Kinder „bei ihren personenbezogenen Daten besonderen Schutz (verdienen), da Kinder sich der betreffenden Risiken, Folgen und Garantien und ihrer Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten möglicherweise weniger bewusst sind“. Sie berücksichtigt die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern jedoch nur in sechs Regelungen. In allen anderen Regelungen behandelt die DSGVO Kinder wie Erwachsene und bietet Kindern nur punktuell Schutz. Es ist jedoch ein Gesamtkonzept erforderlich, das den verantwortlichen Datenverarbeitern klare Regelungen an die Hand gibt, in welchen Situationen Kinderrechte mit welchen Rechtsfolgen berücksichtigt werden müssen. „*Eine Verbesserung des Datenschutzes für Kinder ist zentral, um Kinder in einer digitalen Gesellschaft vor ungerechtfertigter und permanenter Überwachung zu schützen. Das Recht von Kindern auf Privatheit ist die Grundlage dafür, dass sie als zukünftige Bürgerinnen und Bürger frei und selbstbestimmt an Demokratie teilhaben*", so Prof. Dr. Jessica Heesen, Medienethikerin an der Universität Tübingen.

Ein Konzept zum effektiven Schutz von Kindern muss alle wesentlichen Situationen erfassen, in denen Kinder besonderen Risiken ausgesetzt sind und in denen ihre Möglichkeiten, Risiken zu erkennen, zu bewerten und sich gegen sie zu schützen, eingeschränkt sind. Dabei sind auch die in der Praxis beschränkten Möglichkeiten ihrer Erziehungsberechtigten, sie zu schützen, zu berücksichtigen. Für diese Situationen sind spezifische datenschutzrechtliche Regelungen erforderlich.

Konkrete Vorschläge zur Ergänzung der DSGVO

Die Plattform Privatheit schließt sich den Vorschlägen zur Verbesserung der DSGVO an, die die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) erarbeitet hat (https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/en/Entschliessung_Datenschutz-von-Kindern.pdf).
Nach diesen soll die DSGVO die Verarbeitung personenbezogener Daten eines Kindes für Werbezwecke oder für die Erstellung von Persönlichkeits- oder Nutzerprofilen untersagen, einen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung erleichtern, wenn der Verantwortliche Daten eines Kindes verarbeitet und die Einwilligung eines Kindes in die Verarbeitung seiner Daten für automatisierte Entscheidungen ausschließen. Die Verantwortlichen sollen bei der Gestaltung ihrer Verarbeitungssysteme einen besonderen Schutz der Rechte von Kindern vorsehen, ihre Systeme insbesondere für Kinder datenschutzfreundlich voreinstellen und in ihrer Datenschutzfolgenabschätzung in besonderer Weise die Risiken für Kindern berücksichtigen. Zu ergänzen sind diese Regelungen um konkrete Altersbegrenzungen vor allem für Social Media- und Spiele-Angebote sowie konkrete Vorgaben für funktionierende Altersverifikationssysteme.

Verbesserter Kinderdatenschutz hilft, europäische KMU zu stärken

Die vorgeschlagenen Schutzregelungen erfordern nur geringen Aufwand, würden aber den Datenschutz von Kindern deutlich verbessern. Diese Verbesserung ist mit den Vorgaben zum Online-Schutz Minderjähriger in Art. 28 Digital Services Act und dem geplanten Digital

Fairness Act zu verbinden. Sie wären ein wichtiger Beitrag für das Aufwachsen von Kindern zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern und für den Schutz der Demokratie.

Prof. Dr. Alexander Roßnagel, der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit und Sprecher der Plattform Privatheit fordert: „*Die Europäische Kommission muss ihre Vorschläge zur Reform der DSGVO um die gebotenen Schutzregelungen zum Datenschutz für Kinder ergänzen. Sie sind mindesten ebenso notwendig wie Erleichterungen für KMU – zumal sie die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Europa eher stärken als schwächen, weil die fehlenden Schutzregelungen für Kinder vor allem Vorteile für amerikanische und chinesische Tech-Konzerne bieten*."

Anm. der Red.: Unter „Kind" versteht das Unionsrecht nach Art. 1 der UN-Kinderrechtskonvention jede Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat.

Presseanfragen dazu bitte an:

Wissenschaftskommunikation „Plattform Privatheit"
Barbara Ferrarese
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI
Abteilung Neue Technologien
barbara.ferrarese@isi.fraunhofer.de
+49 (0) 151 724 25939

„Plattform Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt"
https://www.plattform-privatheit.de
Bluesky: @plattformprivat.bsky.social
Mastodon: @ForumPrivatheitbawü.social
LinkedIn: linkedin.com/company/plattform-privatheit

In der vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt geförderten Plattform Privatheit untersuchen Expertinnen und Experten interdisziplinär, kritisch und unabhängig Fragestellungen zu Privatheit und Datenschutz in der digitalen Welt. Die Plattform Privatheit wird vom Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung und dem Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung an der Universität Kassel koordiniert.